

Freytags, den 13 April 1742.  
Unter Sr. Königl. Majestät in Preußen ic. ic.  
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero spezialen Befehl

No.

15.



# Wochentlich - Stettinische Frag- u. Anzeigungs - Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg - und unbeweglichen Gütern sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was vor Sachen zu verleihen, zu lehnen, zu verspielen vorkommen, verloren, gefunden, oder gestohlen worden; diezen werden sodann angefüget diejenigen Personen, welche entweder Geld lehnen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergessen haben; ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angelönumen Freunden ic. ic. Zulegt findet sich die Vieh Brod und Fleesküre, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Schafes des in Vor- und Hinterpoltern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angelönumen Schiffer.

## 1. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem die Schäfchtere zu Belgardt und Neuen Stettin, sich bisher sehr häufig in Bezahlung ihrer jährlichen Präsentation von diesen Meistereyen gefunden, und noch ein genügendes daran ressichten: so hat die Königliche Krieges- und Domänenkammer zu Befriedigung und Sicherheit der Königl. Estaten, vor nothhaeradit, solche junn' anderweitens Verkauf und Licitation hiermit öffentlich anzubiechten, und werden zu dem Ende, Termimi licitationis auf den 4, 11 und 18 April c. angesetzt, in welchen die etwanigen Käufera sich des Morgens um 9 Uhr vor der hiesigen Krieges- und Domänenkammer gesellen und melden, darnächst aber gewärtigen können, das plus licitancibus, und wenn sie des Kaufzels des oder auch Interessen und Hundegelder halber, gute Sicherheit zu bestellen vermögen, obgemeldete

Messereyen, cum pertinentiis jugschlagen, ihnen und darüber bis zum Erfolg des Privilegii ein Contract oder Besitzerungschein ertheilt werden solle. Signatum Stettin, den 12 Merz 1742.

Königl. Preuß. Pommersche Krieges- und Domänenkammer.

Weil diesen bevorstehenden Johanni, der Nichtscontract des Jürgen Friederich Krügerschen Creditoren Hauses, an der Schulen- und Königstrafen Ede althier belegen, zu Ende gelauften, und solches wieder entweder verkaufet oder vermietet werden soll; so wird hiermit bekannt gemacht, daß vor Laut dat benanntes Haus entweder zu kaufen oder zu Mieten, derselbe sich bey den Kaufmann Johann Ernst Stezberg melden und deshalb accordiren könne;

Bey dem privilegierten Buchhändler und Factor der Societät der Wissenschaften Herrn Pauli allhier, ist zu haben: 1) Lemery vollständiges Materialienlexicon, vor Specereyenbänder, fol. 2 Athlr. 12 Gr. 2) Leffers Littrae-theologie, d. i. natürliche Historie und geistliche Betrachtungen der Steine, s. 1 Athlr. 4 Gr. 3) Eiusdem Insecte-theologie, 8. 12 Gr. 4) D. Lüschers evangelische Schriften oder Gottgeheiligte Amts-orden, 7 Theile s. 1 Athlr. 20 Gr. 5) Eiusdem Sammlung der besten und neuesten Schriften von dem Zustand der Seele nach dem Tode, 8. 16 Gr. 6) Lubedtische Statuta, Stadtrecht und Ordnungen, 4. 20 Gr. 7) Lubdoci Streitwriten in der Wolfsischen Philosophie, 2 Theile 12 Gr. 8) Eiusdem Historie der Leibnizischen Philosophie, 2 Theile 18 Gr. 9) Eiusdem Historie der Welsischen Philosophie, 3 Theile 8. 1 Athlr. 8 Gr. 10) Lubwigs Universitäts historie, 4 Theile 8. 2 Athlr. 4 Gr. 11) Lüttemanns Vorschriften göttlichen Güte, 8. 12 Gr. 12) Lüttens höchsthüthige Sterbelust, aus den Episteln 4. 1 Gr. 15 Gr. 13) Eiusdem Collegium biblicum oder Glaubensleicht, 4. 1 Athlr. 14) D. Marpergers Kraus und Sterbedebette, 8. 1 Athlr. 4 Gr. 15) D. Menschen hohes Selbstver, in geistlichen Reden, 8. 1 Athlr. 16) Venenatz, der Europäischen Hölfe Helden und Liebesgeschichte, 3 Theile 2. 2 Athlr. 17) Michaelis biblischs Concordanz, 8. 1 Athlr. 4 Gr. 18) Nebrings historisch-politisches und juristisches Lexicon, 4. 1 Athlr. 12 Gr. 19) Eiusdem Handbuch der Notarten, 8. 20 Gr. 20) Hundert neue Neuigkeiten, der Frau von Göttz, in ausserlesenen Historien, Lebensbeschreibungen und Liebesgeschichten bestehend, aus dem Französischen, 10 Theile 8. 3 Athlr. 8 Gr.

Nachdem auf der Raddung zu Königsholland, annoch eine Quantität Elvenwund Kieknien-Bauholz zu verkaufen; als wird solches jedermannlich herdaßt bekannt gemacht; und können diejenigen, welche sothanes Holz zum Theil oder völlig, zu verhandeln willens, sich deshalb entweder bey der hiesigen Königl. Krieges- und Domänenkammer, oder im Achte Königsholland, oder dem Herrn Oberschiffmeister Weyer melden, darauf diethen und gewährt werden können, daß ihnen solches nach einen rasonablen Vorde jugschlagen, auch ein Contract darüber ertheilt werden solle. Signatum Stettin, den 20 Merz 1742.

Königl. Preuß. Pommersche Krieges- und Domänenkammer.

Es soll auf dem so genannten Rosengarten allhier an der Papenseiten Ede ein zur Brauerey wie auch Bockerey wol optires Haus verkauft werden, und können sich die Lebb.-der dessen, bey Meister George Heinrich Puhst auf den Rosengarten melden, auch mit ihm des Kaufes wegen accordiren. Es ist bey dem Hause die Brau und Brennereytreit, ist zum brauen sehr wohl eingerichtet, und dazu eine gute Darre, benebst zwei gemüthten Köllern, und kann das Bier so gleich aus dem Brauhause, durch den Gewölbde in die Keller gegossen werden, auch sind noch apparetz Wohnfeller, so vermiethet werden können, insgleichen ein großes Hinterhaus, Stall, vor 20 Pferde, schöner Hofraum und gute Aufzucht, eine schöne Wiese, so jährlich 8 Athlr. Mietre trätet und nah. bey dem Blockhause belegen, 4 gute Wohnstübden, 3 Kammer, Boden und schöner Flurraum, noch ein schönes Bachaus, ben.ßt Bäcken und Backstube: in Summa es ist dieses Haus auf den ersten Aet, als zur Brauerey und Bockerey, sehr wohl aptretet, solten sic demnach Liebhaber finden, können sie solches jederzeit besuchen und sodann mit obdeneindem Meister Puhst auf den Rosengarten, des Kaufes wegen accordiren.

Nachdem des wohlzeitigen Herrn Generalsuperintendenten D. Volhagens Bücherauction; so vermolgenes Jahr aufgestellt, nunmehr continuiret werden soll; als ist Terminus auf den 28 May Montags nach dem ersten Trinitatis daju angesetzt; man ist damalen bis p. 137 n. 10 inclusive gekommen, wird also in der Niedung nad p. 188 n. 2 wieder angefangen auch bis zu Ende fortgeschritten werden. Es wird dies d's denen außwärtigen Herren Liebhabern, welche etwa Commission zu geben belieben möchten, absonderlich zur Radricht dienen, diejenigen aber si noch nicht völlig bezahlet, werben sich damit einzufinden freudlich ersucht. Die Herren Käufer belieben sich also am gesetzten 28 May in des Buchhändlers Herrn Reimari Hause allhier einzufinden und dares Geld mitzubringen.

Denen Bücherverehabern dienet zur freundlichen Radricht, die bevorstehenden 16 April, den Montag nach Jubilate, allhier in des Buchhändlers Herrn Reimari Verhausung in der großen Dohnstraße, alle hand gebundene und ungebundene theologische, juristische, medicinische, chymische, alcyonische, historische und andere alte wohlsconditionate Bücher, den dem Meistbietenden verkauft werden sollen; die Herren Käufer belieben sich alsdenn umgangenähliche Zeite zuinden. Der Catalogus wird gratis ausgegeben.

Als terminus subiactiōis territus des Gründachers in Polis belegenen Hauses, auf den 28 April Morgens um 9 Uhr vor dem lobsamsten Lastadischen Gerichte in Stettin angesehen werden; so wird

solches hiermit bekannt gemacht, und können diejenigen, so dieses Haus an sich zu kaufen belieben tragen in, Termiu erscheinen und der ohn' hütaren Abjudication gewärtigen.

Als in den vorigen Terminis, so zu Subhastation des Kriegesstaat Rathschers althier am Wasser, neben dem Zenghause belegene Häuser und Gärten, angezeigt gewiesen, sich kein Käufer gemeldet und also verordnet worden, neue Termine dazu zu präfagten; so werden dazu der 4 und 19 April und 2 May abends zahmet, und solches hiermit bekannt gemacht, damit diejenigen, so eines dieser Häuser oder alles zusammen zu kaufen willens sind, in denannten Terminten sich althier vor der Krieges- und Domänenkammer einfinden, ihr Erbtheit sub protocollo geben und gewärtigen können, daß plus licentia diesse Häuser gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden sollen. Signatum Stettin, den 14 Merz 1742.

Röntiglich Preußische Pommersche Krieges- und Domänenkammer.

Auf Veranlassung des Königlichen Hofgerichts althier, sind des Hauptmann Otto Adrian von Ebels Guther in Strammehl, so geschilic auf 27513 Achtl. 17 Gr. 8 Pf. taxirt, von dem Ursince aber ehemals vor 27441 Rthlr. 18 Gr. erhandt worden, subsumpti et die Licitanter auf den 20 April, 25 May und 20 Junii citirt worden, und zwar sub poena praeclisi et perpetui silencii; dannenwo die Leute taufen in denen obigen Terminis vor dem Königl. Hofgericht althier erscheinen, und ihr Gevóth thun auch gewärtigten können, daß solle plus licentia addictum werden sollen.

Da sich noch kein annedlicher Käufer zu dem Hau auf dem Bleichholm althier siehend, angegeben; so werden hiethur termini licitationis zwölf Ende, von neuem aufden 16 und 23 April, auch 1 May angesetzt, in welchen diejenigen, welche solches zu verhandeln willens, sich auf der Königl. Krieges- und Domänenkammer einfinden, ihr Gevóth thun und gewärtigen können, daß plus licentia zugeschlagen werden soll. Signatum Stettin, den 6 April 1742.

Röntiglich Preußische Pommersche Krieges- und Domänenkammer.

Als Termius zu Ostrahlung des Kriegesstaat Rathchen Meubles, in dessen gewesenen Hause, auf den 20 Ap. II angezeigt ist, vornewm das Dach u. Vermutlage um 9 und Nachmittags um 2 Uhr der Anfang gemacht werden soll; so mit soldes hiethur zu jedermann Wissen bekannt gemacht, und könne diejenigen, welche Besieben haben, davon etwas zu erhandeln, sich dabe einfinden und gewärtigen, daß diese Meubles denen Meistbietenden zugeschlagen werden sollen. Stettin, den 5 April 1742.

Röntiglich Preußische Pommersche Krieges- und Domänenkammer.

So wird hiethur bekannt gemacht, daß auf der Wohnung im Achte Königsvorstadt, vor Se. Königl. Majestät Rechnung verlängen werden, unb vorräthlich seyn: 52 Bünde Dreyerstäde und 44 Schod Franzkötz; so dornen und gegen Pfingsten ohn' fehlar acht' im Etagebauet die vier gesetzet werden: 30 Bünde Dreyerstäde und 6 Schod klein Kleppholz. Wer nun Lust und Beueren hat, dieses Sol; att sich zu erhaben dein, derselbe kann sich in denen Vic rationem terminis, als den 19., 26 April und 5 May des Morgens um 9 Uhr althier, vor der Königlichen Krieges- und Domänenkammer gesellen, nach Gesetzen trethen und gewärtigen, daß wenn er plus licentia bleibt, um bey Auktionierung des Hogen soldes daar beahlet, oder hinlangliche Caution destellt, ihm selbiges zugeschlagen aus ein formular Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 20 Merz 1742.

Röntiglich Preußische Pommersche Krieges- und Domänenkammer.

Den 26 April als den Donnerstag nach Suntate, sollen althier in Herrn Petri Hause in der grossen Dohmstraße, einiges Haussgeräth an den Meistbietenden verlaufft werden; nehmlich Spinde, Stühle, Tische, große mit Eisen verkleidete Costres, item ein schwarzmästerner Frauenpelz und Rock, nebst andrer seid' voll und leinerner Frauenschleierung, ingleichen einer sildner Tischenuhr, tufsern Distillerflasche, ein laquierter Tisch nedst Gueridone, ein eiserner Geldkasten, Schreibpult und andere Sachen mehr, mitzubringen.

Als der Herr Guitard willens, sein Haus so auf dem alten Peterberg, zwischen Peter Witten Witwe, und der Witwe Mingen Häusern inne belegen, zu verkaufen, wornin sich 3 Stuben 4 Cammern, eine Bude, 2 Boden, und ein Wohnkeller, nebst einen schönen Hoffraum, befinden; so können diejenigen, so Lust und Beiseben dazu haben, sich bey dem Herrn Veräußerer melden, das Haus in Augenidem nehnmen und gewärtigen, daß ihn auf einen ratschoben Both, das Haus verkauft werden solle.

Als die Witwe Mackenowin in der kleinen Dohmstraße, der in dem Intelligenzpostul Num. 6 geschilderten Notification obhärrachtet, keine Anstalt zu Bezahlung des von dem hiesigen Königl. Hospital S. Petri angelehenen Capitalis oder der Zinsen gemacht, das Königl. Hospital aber ohnmöglich länger Geduld haben kann, weil die Zinsen von dem Capital austschwellen, und das Zeug durch die Länge der Zeit verdritt; so wird hiethur Termius zu Verkaufung des versegten Leimes zugeset, auf den 9 May Nachmittags um 2 Uhr anberahmet. Es wird also solch's hiethur sowohl denen Leihhabern, als der Witwe Mackenowin notificiert, das mit erstere sich um bemeldete Zeit in dem Königl. Hospital S. Petri einfinden; Leichtere aber währender Zeit noch einzige Anstalt zu Abtragung des Capitalis und der Zinsen machen können.

Da sich im ersten Termiu zu Verkaufung des dem Herrn Altermann Daniel Rehßen, und des seligen Herrn Samuel Schaus nachgelassene Frau Witwe und Erben, gemeinschaftlichen Hauses, welches

oben in der Schuhstraße, zwischen des Apotheker Herrn Meyers und des Chirurgi Herrn Schulzens Häusern inne lieget, ein Räuer gesunden, die sämtlichen Herren Interessenten hoffen aber, das sich mehrere Lebhabere zu dem Hause finden werden; als in ein anderweitiger Terminus auf den 27 April, Nachmittags um 2 Uhr angezeigt, in welchen sich diejenigen, so Räuer abgeben wollen, in des Herrn Altermanns Rehns Hause einfinden, und ihren Both ad protocollum geben können.

Es sollen in dem österreicherischen Sterbhaus allhier in der Oderstraße, den 23 April und in denen folgenden Tagen, Vormittags um 8 und Nachmittags um 2 Uhr, allerhand Meublen, an Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Leinen, Bettten, Kleidung und Haussgerath, an dem Meistbiedenden verkauf werden; wer also Lust hat von diesen sehr wohl conditionirten Meublen ein, und das andere gegen haare Bezahlung zu ersteilen, derselbe kann sich zur benannten Zeit in dem österreicherischen Sterbhaus einfinden, und der ohnschädlichen Addiction, gegen den höchsten annehmlichen Both gerätigen.

## 2. Sachen, so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Es ist der Herr Lieutenant Anton George von Kleist gesonnen, sein Guth Wugow bey Belgard gelegen, zu verkaufen; daforsich nun ein Lebhaber dazu finden sollte, der selbe kann sich des gedachten Herrn Lieutenant zu Wittstock, wo erwohl er wohnt, oder aber in Belgard bey Herrn Bielow melden, und von der Geßchaffheit des Guther Nachrich einziehen.

Es ist der Gewürzhändler, Samuel Friederich Kreitlow in Belgard willens, sein Haus, Land und Garten, an dem Meistbiedenden zu verkaufen; damit er seine Creditores contentiret; da nun dieses am Markt belegene Haus, vorhin ein Gewürzgut, Keller, Darre, Hoflage und Stallung, so zweifelt man nicht an Abnehmer, und können diejenigen, so Belieben dazu haben, sich bey E. E. Magistrat in Belgard dieserhalde melden.

Es ist die Frau Lieutenantin von Dossow gesonnen, ihre drey an einander stehende Häuser in dem Stadtteil Daber, nebst allen dazugehörigen Stadtrechten, zu verkaufen; jedes Haus ist mit einer schönen Unter- und Oberstube gebauet, wie auch mit Küchen und Kammern versehen, und hat verdächtige Stallung, auch ist dabei eine Wiese, woselbst etwas Heu geworben werden kann, insgleiden wenn in dem Stadthaus Malt, so bekommt der Räuer ebenfalls sein Theil; wer also Lust und Belieben hat, selbie Häuser zu kaufen, kann sich entweder bei dem Herrn Bürgermeister Löper in Daber, oder dem Hn. Kantor dasebst melden, allwo mit ihm gehandelt werden soll.

Als auch in caute des Nächsten Concursus, die sub Nom. 10 bereits zum öffentlichen Verkauf aufgezogene Landung und Gärten, bestehend aus 1 und ein halb Morgen Hauptstück auf dem vorsterßen Wobin, 4½ Rthlr. 12 Gr. ein Morgen Querflieg, 4½ Rthlr. ein Morgen Seesdruth, 2 55 Rthlr. 3 Viertl. Morgen Hauptstück, im Felde nach Niblowa 24 Rthlr., und ein Garten vor dem Bahnischen Thor 2 7 Rthlr. 7 Gr. weilen noch gar wenig räber gebrochen, legihin noch nicht an jemanden können abverkauft werden; so hat man vor nördig erachtet, selbie neutralen hieburt, zu jedermann's freien Kauf zu stellen, und ist Terminus per omni auf den 27 April zur Licitation angesezt, alsdenn plus offerten die Landung so wohl, als auch der Garten, insbesondere über die 1 Morgen Seesdruth, vor welche bereits 60 Rthlr. geboten, falls sich in dicto termino keiner findet, so ein mehreres dafür geben will, dem Licitator Christian Grützen zugeschlagen und nachher niemand weiter dogegen gehobt werden soll.

Als in denen ohnlangst angezeigt gewesenen terminis licitacionis zu denen von der verstorbener Frau Lieutenantin Kampthuven zu Cammin hinterlassenen Immobilien ünd Haus, Land und Gartenhaus, nebst Schüuren und Garten, war das Land in eine halbe Huse bestehend, verkaufet worden, auf erstes aber gat nicht, auf letzteres aber 20 Rthlr. geboten worden, solches aber davor nicht losgeschlagen werden können; so werden sothane beide Stücke, als das Haus in der Stadt, nebst denen dahinten befindlichen 2 Wohnungen, und das auf der Vorstadt befindliche Gatenhaus, nebst Scheune und Garten, hemit nochmalen zum Verkauf gesetzt, und können diejenigen, welche ein oder anderes Stück davon zu kaufen willens sind, sich bei dem Herrn Bürgermeister Wöhn und Herrn Senator Wolfgang zu Cammin, oder auch bey der Frau Bürgermeisterin Dötschlagern, und Studiojo Kluz dasebst, als Erbnehmern sothane Stücke, selbsten melden, und Handlung pflegen.

Zu Labes ist der Schärfichter Schreiber willens, seinen daselbst habenden Kampy Landes, an der Altstadt, an einige Bürger auch sonstondre freye Leute, zu Gartens zu verkaufen; sollten sich nun welche finden, so Belieben hätten, einata Norden Landes zu Köhlgarten zu kaufen, solde können sich bey dem Verkäufer oder dem Pächter der Schärfichterey zu Labes melden und Handlung pflegen.

Es wird hermit fund gemacht, das zu Antlam das in der Heilstraße belegene Weitmannsche modo Beustrincke Haus, an dem Meistbiedenden öffentlich verkaufet werden soll, und sind zu desselben Verkaufung der 20 April, 9 und 23 May präsigirt; wer also gebautes Haus läufig zu erhanbeln aeronnen, derselbe kann sich in vorberegten Terminis Morgens und 9 Uhr, vor dem Stadtgericht zu Antlam stellen und darauf biehen.

Zu Antlam soll der Witwe Bertram angehöriges und in der Heilstraße belegene Haus, an dem Meistbiedenden Schüden halber öffentlich verkaufet werden, und sind zu dessen Veräußerung folgende

Termine anberahmet worden, als der 20 April, 4 und 11 May c. wer nun Belieben fräget, beregtes Haus läufig an sich zu bringen, derselbe hat sich in vorbenanntes Termine Morgens um 9 Uhr vor dem Stadtgericht zu sitten und seinen Vorh darauf abzugeben.

Zu Antlant, soll ein in der Haussstraße hinter der zten Stadt Achimühle belegener Hof und Gartenplatz, worauf ein Gartenhäuschen mit einer Stube und Kammer, auch eine bequeme Küche und oben ein grosser Saal, in gleicher ein besonder Gebäu zum Packhaus beständlich, an denen Meistbietenden verkauffet werden. Sollte nun jemand den ihm benannten Hof und Gartenplatz, nebst denen daben verhandelten verschiedenen Commoditäten, an sich zu erhandeln haben, derselbe kann sich dabelbst, bey der verseltnen Frau Knorre innerhalb 8 Tagen angeben und mit selbiger wegen des Kaufgeldes sich vereinigen.

### 3. Sachen, so außerhalb Stettin verkauft worden.

Gr. Königl. Hoheit, des Herrn Marggraf Friedrich Wilhelm zu Schwedt, haben die, in dero Amtsdorf Cunow an der Weisse, belegene 2 Bauerhöfe, welche der Oberamtmann Körning bisher iure antichristico defesset, nunmehr von denselben erb- und eigentümlich an sich gelanset, welches Königlicher allernädigster Verordnung gemäß hiermit kand gemacht und notificiret wird. Die Uebergabe geschiehet nach vollbrauter Sommerzeit bevorstehenden Trinitatis.

Als der Kaufmann Krey zu Cöslin, von den verstorbenen Verwalter Neizels Erben zu Neuenhagen, Ihnen erb- und eigentümlichen Ackerhof in alten Salzwade, Müggenwaldischen Amts Dorfes, erb- und eigentümlich zum Todtentau an sich echanbelt; so wird solches allernädigster Königlicher Verordnung gemäß hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Als der Antlamsche Schreiber Samuel Molhausen, in Termino den 20 Merz c. zwar sein Nährrecht zu der Gallonischen Schwarzkircherey mainteniret, in dem durch den Intelligenzbotz Num. 12 publicirten Zahlun. 6 und Verlassungstermino aber, kein Geld schaffen könnet, und daher sein Nährrecht mit Consens des Verkäufers und der übrigen Interessenten, gegen ein gewissnes Abstandsgeld, an den Schwarzkircher Waller aus Greifenhagen abgetreten, selbiger auch das behandelte Kaufestrum der 235 Thaler, gleich baar an den Verkäufer Betteler bezahlet, so er mehrenthalts, zu Bezahlung der sich angegebenen Schulden anwandt, theils aber baar empfangen; so wird solcher Verlauf, und das dem Käufer Wohlthen den 24 April c. solche Verlaufen werden soll, hiermit nach Königlicher allernädigster Verordnung kand gemacht.

Zu Pyritz verkaufte die vermietete Frau Pastorini Brunow zu Marienthal, einen Morgen Hauptstück, zwischen S. Mauritius Kirche und Herrn Rauter, hab Morgen Eleavel, zwischen Peter Neumanns Eben und Herrn Raufern, 1 halb Morgen zwischen eben denselben und dem Hospital S. Spiritus, welche zusammen im sorderten Heiligenfelste belegen. Im zweyten Geste, 2 Morgen Hauptstück, so zwischen den Herrn Cämmerer Göbeln und Herrn Raufern belegen, und 2 Morgen dito, welche im dritten Heiligenfelste, zwischen Herrn Brügelstein aus Berlinchen und Herrn Oberpfarr Weizmann zu Friedeberg zum erb und Todtentau; Termius der Verlassung ist auf den 11 May angesezet.

### 4. Sachen, so innerhalb Stettin zu vermitthen.

Als die Wohnung unter dem hiesigen Maathause, welche zu Anlegung eines Stadtweinfellers aptiret ist, so gleich an den Meistbietenden vermitthet werden soll; so wird solches hiermit notificiret, und können diejenigen, welche Belieben dazu haben, sich auf der hiesigen Stadtkammer zu melden und gewarnt, daß mit demjenigen, welcher die besten Conditiones offerieren, und annehmliche Eaktion bestellen wird, der Contract geschlossen werden solle. Es ist heben zu bemerken, daß der Conductor jährlich 10 Faden lang Dopus katolisch aus denen Stadtbüchern zu erheben hat.

Es soll den 1 May c. in des Unterhaupts Wtr. Matthias Dehrbergen Hause allhier in der Breitenstraße, das Unterhaus vermiethet werden, bestehend in Stube und Kammer, auch Stall und Bude; Wer also Belieben dazu hat, kan sich d. v. ihm melden und accordiren.

### 5. Sachen, so außerhalb Stettin zu verpachten.

Als auf künftigen Trinitatis, die zum Stettinschen Stadteigenthum gehörige Holländernen, Crampen und Woschöft, wie auch der hoh. Oderkrug, anderwerts verpachtet werden sollen; so können für sie etwas Alsen Liebhaber zu Hobendols oder Schwartow, bey dem Amtmann gedachten Eigenthums melden, und von allen die nöthigen Nachrichten empfangen.

Zu Ueckermünde, sollen von diesen kommenden Trinitatis an, die Stadt Eigenthumsackerwerker Neendorf, Dößberg und Stadt Ackerhof und Bornfond die Holland-repen Dunzig Rehacen, die beiden Hünerlämpke Starkenbach und Bornfond, auch der Stadt Zoll und die Waage auf 6 Jahre verpachtet werden. Wer dem, nach solde zu pachten willens ist, kann sich bey der Cämmerer daselbst melden, da denn diejenigen, die die Abschläge zu sehen verlangen, solche vorgeleget werden soll.

Nachdem die Pachtjahr des der Cämmerer zu Bellgard zustehenden Ackerwerbs bis Uhlenburg genannt, auf künftigen Osten 1743 zu Ende gehen, auch der Stadt Siegelop und Cämmerer Wiesen, die 26 April

der 7 und 8 May e. prästiget worden; als wird solches jedermannlich bekannt gemacht, und können diejenige, so eines oder das andre Stück zu packten gefunden, sich an denannten Tagen, frühe um 9 Uhr zu Rathausse, in Bellgard einfinden ihr Gebot thun und gewährigen, daß mit dem Meistbietenden bis auf Königl. allergnädial Approbation auf 6 Jahr accordiret werden sollen.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß der Stadt Siegeley, zu Neumark, anderweit versprochet, wie auch einige Cämmerey Wiesen daselbst, auf ein oder mehrere Jahre pachtweise ausgeben werden sollen; und diesen Schulden diejenige, jo diese Stücke packten wollen, in den, den deshalb auf den 23 April 12 und 29 May c. a. angelegten Terminis licitationem, auf d. Rathaus zu Neumark melden, diehen, und gewährigen, daß dem Meistbietenden die Pachtstücke zugewiesen werden sollen.

## 6. Citations Creditorum innerhalb Stettin.

Ad instantiam August Lebrecht von Manteuffels, seynß von dem Königl. Hofgericht, alle dessen Creditorum so an einem Gute in Cammerow, einige Ansprache haben, edicitaliter ad liquidandum & deducendum juxta prioritatem, auf den 6 April, 4 May und 4 Junii a. c. sub hac communione citret werden, daß diejenigen, so sich im lastern Teimo nicht melden werden, precludiret und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Als des Königl. Pommersche Hofgericht zu Stettin, in dem Osten, Königlichen Concursprocesso, auf zuhalten derer Creditorum Hypothecariorum Terminum zur Distribution derer vor Stettin und Radebeul, auch die Neubles eingetommenen Gelder, auf den bestehenden 7 May angesetzt; so wird solches sämmtlichen interessirenden Creditoribus hiermit bekannt gemacht, damit dieselben zur Liquidation und Regusierung der Distribution, secundum Judicata, sich gestellen mögen.

## 7. Citations Creditorum außerhalb Stettin.

Es ist etwa vor drei Monaten ein Schäfermecht im Dörfe Lügnow in der Uckermark verstorben, Namens Caspar Junge, zu dessen Nachverlassenheit sich zwei Eben angegeben, welche sich auch dazu legitimiren zu können vermeynen; weil man aber nicht weis, ob etwa noch mehrere Eben oder Creditore verhandeln seyn möchten; so werden alle und jede, welche an des verstorbenen Caspar Jungens Verlassenschaft, eine rechtliche Ansprache daran zu haben vermeynen, hierdurch öffentlich ctheret, daß sie in dem auf dem 13 April c. angelegten termino perceptorio, bei denen adelichen Arnumischen Gerichten vorselbst, Morgens um 9 Uhr erscheinen, ihre etwa habende Ansprache oder Forderungen liquidiren und justificiren, oder gewährigen sollen, daß denen sich gemeldeten Eben, die Nachverlassenschaft aufgelöst werde.

Dem Kaufmann Johann Carl Schankfirden zu Berlin, als gewesenen Vormunde der Unruhen, will des sel. George Wilhelm Urschen Frau Witwe zu Eisenberg, als klementarische Erbin ihres sel. Mannes, 1 halde Huse und 8 Rücken auf den Eisenbergschen Stadtfelde, wo dem von ihnen sel. Manne gehabten Vorrecht in solitum zu folgen, und diesels in künftigen Verlusttag, als den Montag nach Trinitate, gerichtet verlassen. Wer demnach eine gegrunzte Anspache daran zu haben vermeynet, sollte sich also dann zu Rathause in Lügnow, melden oder gewährigen, daß er heutz nicht weiter werde gehört werden.

Zu Budiss, verlaufen des verstorbenen seligen Meister Steitners Eben, das ersterde an dem Markt belegene Wohnhaus, an den Bürger und Lischer Meister Rudolph Kunow, und vor 26 R. Wer nun daran eine Ansprache zu haben vermeynet, hat das innernach 2 Wochen, sich sub poena praeculsi zu melden.

Zu Bellgard, haben seligen Martin Beifusser und dessen Frauen sämliche Eben, die in der Erbschaft ihnen zugesallene Wohnhude, so an der Wollwebergasse in der Stadt belegen, an den Taglöchner Johann Friederich Damus verlaufen, welches königlicher allergnädigster Verordnungen gemäß, hierdurch bekannt gemacht wird; damit diejenigen, st irgendeine Ansprache daran zu haben vermeynen, sich a dato innernach 4 Wochen gehörigen Ortes melden, nach Verfliebung solcher Zeit aber gewährigen können, daß sie nicht weiter gehört werden sollen.

Dennach Herr Heinrich Ch. Storck von Below, seyn ihm vom denen Lehnsholzern dieser Herren von Putkammer, zugewiesen und verhandeltes Gut deutlisch Piastow genannt, den Stolp in Hinterpommern gelegen, an den Königl. Preussischen Domänenrath, Herrn Simeon Hanckt hinwiederum auf 25 Jahr, als von Ostern 1742 bis dahin, Ostern 1767, um und vor 6000 und 700 Rethr. verkaufet; als wird solches j. dermäglich, infonderheit denen so daran g. legen, oder sonst auch an vorgemeldtes Gute Prätensions und Ansprüchen haben, solches hiermit öffentlich fund gemacht, um sich in gewöhnlicher Zeit (in 3 Monaten) gebührend in loco zu melden, obet zu gewährigen, daß der oder Creditor, so sich in gehöriger Zeit nicht gemeldet und ihre Ansprüchen v. tifciert, sodann wie Rechtes praeculsi ret und ihnen ein immerwährendes Stillschweigen einzugsricht werden solle.

Nachdem der Uckermarkische Landshaftsteller, Herr Henning Joachim von Holtendorf, die Kaufsels der, des, von dem Lieutenant unter dem Hochlöblichen Prinz Ferdinandischen Regiments Herrn Georg Jodann von Arnstorff erkauften Gutes Billstow, auf den 7 Jun. a. c. anzahlen wird. So sind von dem Uckermarkischen Obergerichte auf des Lieutenant von Arnstorffs Anhältern, alle und jede Creditorum, welcher alhherets in Termino des 14 Nov. 1741 liquidando sich gemeldet, gegen den 7 Jun. c. per Di-

Geburkst edelalster cistet, und die Distribution dem Nidermärkischen Obergerichtsrath. Herrn Grunds  
mann committirt worden, vor welchem die Creditores, an demselbem Tage in Prenzlom, mit dessen  
Originaldocument sich zu stellen haben werden.

Es hat Herr Jacob Schweder, seine Bank in der Nicolaikirche zu Colberg Num. 1, an Daniel Jacob  
Dees, vor baare Bezahlung verkaufet; sollte nun jemand daran etwas zu prätendiren vermeynen,  
derselbe sich derselbe bey dem Käufer zu melden.

Imgleichen lauft ob bemeldter Herr Daniel Jacob Dees, von dem Kaufmann Herrn Christoph Feh-  
berich Kochen eine Taschenuhr für 45 Rthlr. Wer gleichfalls daran eine Ansprache zu haben vermey-  
net, kann sich bey dem Käufer melden.

Es verkaufen des verstorbenen Grosschmidt Miedenhöfsten Kinder und Erben zu Wusow, ihr in  
Polzin habendes Wohnhaus, an dem Bürger und Nachmacher Meissler Roschen dafelbst vor 70 Rth.  
Wer also an vorbenannten Hause etwas zu fordern hat, kann in Termino den 24 April in Polzin zu Nachhause  
melden, im Außenbleiben aber gewärtigen präclübret zu werden.

Es verkauf der Bürger und Brauer Herr Jacob Erdmann Starkow, seit am Markte zu Regenwalde  
an der Ecke belegenes Wohnhaus, an Herrn Daniel Schmidt, und ist der Kauf auf 250 Rthlr. ver-  
abredet. Solches wird hierdurch zu jedermanns Nachricht bekannt gemacht, und so jemand ist, der wies-  
ter diesen Kauf einen Einspruch zu machen, oder an Schulden etwas zu fordern hat, derselbe kann sich im  
verhälb 14 Tagen bey dem Herrn Bürgermeister melden, damit derselbe angezeigt und befriedigt wer-  
den sol, und sonst niemand weiter zur Ansprach oder sonst wagen einer Forderung admittiret werden soll.

Dem Publico wird hiermit notificirt, daß der Bürger und Schöpfer Jacob Gaudis zu Regenwalde  
sein Haus mit der Ostlage und Stallung in der Regenstraße, an dem Verwaltker Martin Schwansen  
erwähn eigentlichlich verkaufet habe; sollte nun jemand sich finden, der an diesem Hause eine Forderung  
zu haben vermeyne, derselbe kann sich in Termino den 21 April c. a. im Regenwalde zu Nachhause mel-  
den, und seine Forderungen daran ad Protocollo justificiren, im Außenbleiben aber gewärtigen, gänzlich  
präclübret zu werden.

Es wird hiermit kund gemacht, daß zu Anklam des seligen Herrn Krügers Witwe hinterlassenes  
und in der Steinstraße belegenes Wohnhaus, in seinen Grenzen und Maßen an denen Meißtberhenden  
öffentliche verkauf werden soll, und sind zu dessen Verkaufung der 18 April der 2, und 16 May a. e.  
anberaumt. Wer demnach Lust und Belieben hat, gedactes Haus läufig an sich zu bringen, kann  
sich in vorbereigten Terminis Nachmittags um 2 Uhr, vor dem Besitzergericht in Anklam gestell, dat  
auf diehen und gewärtigen, das plus licentia das erwähnte Haus läufig zugeschlagen werden soll. Sols-  
chen auch etwa Creditores lachten, die an dem Hause zu fordern, oder sonst eine Ansprach daran  
stätten, werden selbig gleichfalls, in vorgedachten Terminis zu erscheinen und ihre Forderungen zu ju-  
stificiren; hiermit cittert.

Demnach Johann Christian Löffner gewesener Bürger Höcker und Tabaksspiinner zu Stolp, To-  
des verblieben, und dessen Witwe obdankt sich gar absentiert und ausgetreten, mit ihm vor nöthig be-  
funden worden, nicht nur diese Deditricum durch ein öffentliches Proclama vorladen zu lassen; sondern  
auch Creditores zu citiren. Solchemnach wird die entwidete Deditricum Anna geborene Seglerin von  
16 Mertz, 20 April und den 22 May, zu Stolp an ordentlicher Gerichtsstelle, ein vor allem Kraft Pro-  
clomatic, davon eines zu Stope, das andere zu Schlawe und das dritte zu Danja angeschlagen, und  
hierdurch vorgeladen, um mit Creditoribus Behör zu hauen und zu liquidieren. Wiedergewiss aber,  
und auf den nicht Erscheinungsfall zu garantiren, das nichts desto weniger, einen jeden zu dem, so ihm  
nach Recht zusammen kann, ohne weisskäufigen Proces verhafsen, und Inhalt der Concursordnung in con-  
sumatum verfahren werden soll; Creditores aber werden in ob bemeldten Terminis vor ständigen Rath-  
dossels zu erscheinen vorgeladen, sодann ihre Forderungen, wie sie dieselbe mit untadelhaften Documentis  
oder auf andere rechtliche Weise zu vescificiren Vermögen, ad Acta anzulegen, die Documenta  
zur Justification ihrer Forderungen, in Original zu produciren, mit denen neben Creditoren ihrer Forderun-  
gen halber ad Protocollo zu verfahren, gütliche Handlung zu pflegen, und in deren Entſiedung rechtl-  
iche Erkenntniß und Prioritätsurteil, zu gewartet mit Ablauf des letzten Termini aber sollen Acta für be-  
schlossen geachtet und diejenigen, so ihre Forderungen ad Acta nicht gemeldet, oder wenn gleich solches  
geschehen, sie doch in benannten Tagen sich nicht gestellt, und ihre Forderung gebührend justificirt,  
nicht weiter gehobet, sondern von dem Vermögen abgewiesen und ihnen ein ewiges Stillstweigen aufge-  
legt werden. Wie denn die Liebhabere zu dem Hause in der Goldstraße und zu dem Garten vor dem  
Neuenthore obnivit den Anter belegen und worn ein Häuschen bräuchlich wenigstens in ultimo termino  
sich einzustufen, und darauf zu biehen haben, da denn plus licentia das eine und andere Stück, gegen  
sofort baare Bezahlung, zugeschlagen werden soll.

Nachdem der Rittmeister von Born zu Jüdenhagen, vermittelst eines übergebenen Supplicat, bei  
dem ößlischen Hochfürstlichen Hofgericht vorgestellt, wie das, Vermöge des zwischen dem Herrn  
Landrath Bogislaf von Schmeling und des Herrn Regierungsrath von Fangow, wegen Jüdenhagen ges-  
trosteten Kaufcontracts vom 27 Januarli 1718, die 25 Jahre, da das Gut reliquit werden sollte, auf Stern  
1742 abließen, und er gehosset, obengedachter Herr Landrath oder ein g. anderer Lehnshofgericht würde die Ho-

Signation dem Contrack gemäß, ein Jahr vorher verfügen, und ihm deshalb nichts weder judicialiter noch extra judicialeiter zu gefestigt werden, mithin er gezwungen würde die Resignation zu thun, zugleich auch weil er nicht wüste wo mehr gedachter Herr Landrat von Schmeling, da er außer Landes sich aufhalte, anzutreffen, auch ob der selbe noch am Leben wäre, hinsichtlich gemüßiger Werte, wieder denselben als auch sämtliche Lehnsholger Edictales in ertradten, hochgedachtes Königliche Hofgericht auch seinen Sachen statt gegeben, und dem Herrn Landrat A. B. von Schmeling und sämtliches Geschlecht des Herren von Schmelinge ediclatier gegen den 29. Junii ist laufenden Jahres citiren lassen, und die Proclamata zu Eßlin, Culberg und Crosten affiziert worden; so werden sämtliche Lehnsholger sowohl als mehrgemeldeter Herr Landrat A. B. von Schmeling, auch hierdurch citirte, daß sie den 29. Junii c. vor dem Königlichen Hofgerichte in Eßlin sich persönlich und unausbleiblich zum Verhör gestellen, ihre Einwendungen quod pratum relutionis, meliorationes et reliquas prætensiones, auch was sie sonst anzuführen vermeynen, sodan beyzubringen und güt oder rechtlichen Geschildern zu gewahren haben mögen, sub comminatione, daß auf derselben Augenbleik, des Suplicanten Prætensiones in concutumur für richtig angewommen, und sämtliche Herren Lehnsholger mit ihrem eintreden præclabidet, auch nach verfasster Negotiationschrift, das festgesetzte Quantum zu erlegen, angehalten werden sollen, ja sie auch alsdann mit ihrem resp. Resignationsund Lehnrecht præclabidet werden sollen.

### 8. Person so eine Herrschaft verlanget.

Ein Studiosus Theologie, welcher 1700 außer Condition lebet, ist willens, sich wider bey Christlichen Leuten oder Herrschaften in Condition zugeben; wer also einen treuen und gewissenhaften Menschen, bei seinen Kindern verlanget, der sie in der Gotteshürde und Wissenschaft unterweisen solle, derselbe kann weitere Nachricht einziehen bey dem Herrn Wend an der Johannisstie in Stargard.

### 9. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es stand bey dem zweyten Gröningschen Testamente in Stargard, einige kleine Capitalla abgegeben werden, und soll auch, nach geschehener Resignation, noch eines tutz vor Johannii dieses Jahr abgegeben werden, daß also auf Johann. a. c. an 800 Rthlr. bey gedachten Aerario zur Auflese zu bestimmen seyn. Wer nun mit universitatis Landstädtem eingeziesen, und dies Darielen bendigter ist, kann sich deshalb bey gesuchten Aerarii Rendanten Herrn Senatori Sobel melden.

Es sollen 150 Rthlr. Kindergelder auf ein Jahr ausgethan werden; wer also derselben bendigter und Sicherheit stellen kann, hat sich bei den Vormündern, Meister Peter Magdorff und Jacob Friederich Rusten allhier diesebalb zu melden.

Als den der Schwarzwälder Kirche, 200 Rth. und bey der Schwarzwälder Kirche in dem hiesigen Stadts eigenthum, 100 Rthlr. gegen sichere Hypothek und landäbliche Interesse, ausgethan werden sollt; so können dierjenige, welche anfangs Sicherheit bestellen können, sich auf der hiesigen Stadtcammerrey deshalb gebührend melden.

### 10. Avertissements.

Da der Kriegs- und Domäneurath Herr Johann Jacob Banselow zu Stettin, 2 Jahr her seitdem Handel auf eines andern Namens betreiben lassen und dahero divulgitur ist, er stellte keinen Weinhandel ein, welches doch niemals seine Intention gewesen. Als dat er hiedurch dem Publico, insbesondere denjenigen, die von ihm Weine aus seinem Hause oben der Schuhstraße abschaffen lassen, befahlen machen wollen, daß er nach wie vor auf seinen Namen, einem jeden mit guten Weine versetzen, auch solde so civil im Preise erlassen wird, als solche von dessen gewesenen Bedienten unter der Hand schriftlich ausgebothen werden.

Nachdem der Stadt Uhrmacher in Stargard verstorben, der andere Uhrmacher aber von dannen gegangen, so wird hiemit jedermanniglich bekannt gemacht, daß sich hinwiederum einer, Namens J. L. Simon dasselbst gefestigt, daß dieser sein Meister tüchtig erlernt und einen jeden in großer und kleiner Uhrenarke, defens accommodieren werde; er wohnet in Stargard in der Pritzerstraße, und verspricht einem jeden sonder Unterschied, ehrlich und treu zu bedienen.

Als die Vormünder des Brauer Herrn Hellwig Sohnes erster Ehe zu Eßlin, aus dem Intelligenzzeittel sub No. 13 gemacht worden, das des Vorfesteten Vater ein Würdigeland und Schnibbruch an Hn. Lanzen, und noch ein Würmland auf dem Eßlinischen Stadtfelde, so über den so genannten Langenberg gethet, an seiligen Rasden Kinder, Schulden halber erb und eigentümlich zuschlagen will; Vormünder aber nach dem errichteten Inventario vom 30. Junii 1729 ohne das alte Wohnhaus auf 354 Rthlr. 15 Gr. 6 Pf. alle beweg- und unbewegliche Güter generalem hypothecari haben, um damit nach Gefallen zu variieren. Der Verpflegte aber Thologiam studiet, und innerhalb Jahressfrist auf Universität gehen wird, wozu baares Geld vornöthen; so protestirten sie hiemit öffentlich und in optima forma iuris solcher verlauffen Stücke ehe und bevor wegen gedachten Geldes der Pupille befriediget, und hat sich ein jeder seines eigenen Bestens wegen, hiernach zu achten.

Aus auf Se. Königlichen Majestät hohen special Approbation, zum besten der Armenschule bey der Dreyfaltigkeitskirche in Berlin eine Lotterie angeordnet, und zu dem Ende auch in der Provinz Pommern in jeder Stadt zu Colligirung der Loos vor die Liebhaber gewisse Collectorres bestellt; so wird solches hierdurch jedermannlich bekannt gemacht, und ist der Plan von dieser Lotterie wie folget.

PLAN einer profitablen und zum besten der deutschen Armenschule bey der Dreyfaltigkeitskirche in Berlin, von Sr. Königlichen Majestät in Preußen unserm allergrädigsten König und Herrn, höchst und special approbierten Lotterie, aus 20000 Loosen bestehend, und zwar jedes Los nur zu einem Gulden; also 20000 Gulden betragend; vorunter aber gar keine Nieten oder leere Loos zu befinden.

I Gemian	a 500	Gulden	a 500 Gulden
I	a 400		a 400
I	a 300		a 300
I	a 200		a 200
I	a 100		a 100
5	a 50		a 250
10	a 25		a 250
10	a 15		a 150
10	a 10		a 100
10	a 9		a 90
100	a 8		a 800
700	Gewinn,	bekommen jedes drey Büdner, als: die Bibel, Arndts wahres Christens- thum und Lutheri kleine erbauliche Schriften, gerechnet zu	1570
1150	bekommen jedes zwey von obigen Büdnern, macht		1720
18000	bekommen jedes eins von obigen, macht		13500
20000	Gewinnste bekommen		19930

### Nebengewinne.

Das erste und letzte Los, jedes 20 Gulden

40 Gulden

Die zwey Loos, welche vor und nach dem  
Los von 500 Gulden gezogen werden,  
jedes 15 Gulden

Hierzu die obigen

30

Summa 20000 Gulden

### Näherte Nachricht.

1) Es sind in dieser Lotterie, wie man sieht, gar keine Nieten anzutreffen; sondern zu den kleineren Gewinnsteyn dreyerley nützliche Bücher erwehret worden. Und dieselben sind doch so beschaffen, daß wenn sie in den Buchladen sollten gekauft werden, sie den Einsas a 16 Gr. oder einen Gulden übersteigen. Wie denn das am Werth geringste von den 3 Büdnern, nemlich Lutheri kleine erbauliche Schriften, die in Jena mit D. Rambachs Vorreden heraus gekommen sind, von den Buchhändlern unter 1 Rethr. nicht verkauft werden. Und da die Bücher ohne Rabbat oder Nachschuß ausgeliefert werden sollen, so sehen die Herren Interessenten daraus, daß ein jeder wördlich mehr erhält, als er eingefeser hat. Daher keiner hie dey etwas aufs ungenrehe hagartet. Damit aber auch diejenige so mehr als ein Los zu nehmen beleben, mit etwa mit einerley Bücher überhäufet werden mögten; so hat man resolut, dreyerley Bücher in einen bequemen Octavformat, und zwar etwas größer als das ordinare, mit neuen und deutlicher verteten drucken zu lassen; als 1) eine accurate Hans und Handbibel, welche durchgehends mit einer großen Schrift als andere kleine Handbibeln haben, auf gut Papier soll gedruckt werden, mit den amtlichen Vorreden Luthers vor alle Bücher des alten und neuen Testaments, nebst einem sauren Kupfer bey dem Titulblatt, nemlich dem Porträt von Thro Majestät des Königs und der Königin. 2) Johann Arndts wahres Christenthum in sechs Büdnern, samt den Anhängen und Paradiesgärtlein, auch dem Bildniß des Autoris. 3) D. Martin Lutheri kleine erbauliche Schriften, mit den sämtlichen Vorreden des seligen D. Rambachs und der Abbildung Luthers, nach dem von seinem eigenen Leibarzt in Wachs polychirten Bildniß, wie es in Halle auf der Bibliothek der Marienkirche zu sehen, abgezeichnet. 2. Von diesen drei Sorten der Bücher werden an der Zahl gleich die viel Exemplaria in der Lotterie anzutreffen seyn. 3. Ein jeder Interessent empfängt für seinen Einsatz a 16 Gr. bey den Herrn Collector jeden Orts, da er eingelegt, einen gedruckten Schein, welchen der Vorsteher der Dreyfaltigkeitskirche u. Hofsilhauer Herr Glume und der Stadthauptmann Herr Monck unterschrieben hat. 4. Hier in Berlin sind die Losstckett bey gedachten Herrn Glume auf dem Wilhelmus-Markt an den Margräflichen Palais und bey Herrn Monck in der Mauerstraße nach der Bärenstraße zu wohnhaft, zu bekommen; wie auch bey dem Buchdrucker in Berlin, ohnweit der Langenbrücke, Herrn Salagen, welcher auch mit den australischen Herrn Collectores und Interessenten korrespondiren und die Gelder derselben in Empfang nehmen wird; und sollen solche wöchentlich bei einer königlichen Casse für Sicherheit depositirt werden. 5. Außerhalb Berlin aber in allen königlich Preussischen Hauptstädten sind die Loos bey den Stadtmagistraten jedes Orts, oder wen sie dazu bestellen werden, zu haben; an welche die Auswärtsche ihren Einsatz franco liefern müssen und zwar an hier in Berlin gültigen Münzen.

forten. 6. Der Rabbat bey dieser Lotterie ist gesetzt auf 15 pro Cent und zwar nur von denen Geld gewinnsten; weil dasjenige, so dadurch und bey denen Büchern etwa profitirt werden möchte, zu bessrer Einrichtung und Beforgung der armen Schülinder auf der Friedfaltestadt bey der Dreyfalteigreths Kirche im nördlichen Unterricht angewendet werden soll. Diesenmäns aber, welche Bücher bekommen, gesben keinen Rabbat. 7. Weil man der Hoffnung lebet, es werde diese kleine Lotterie bald compleet werden, so wird hierdurch zur Nachricht ertheilet, daß so bald obige Bücher abgedruckt worden, die Ziehung derselben vor sich gehen und durch die öffentlichen Zeitungen und Intelligenzblätter bekannt gemacht werden, zugleich auch der Ort benennet werden solle, wo man die Loszettel öffentlich zusammen rückeln wie gewöhnlich, unter einander mischen, und ziehen lassen wird.

Zu Edßlin, soll dem Obermüller Lorenz Kretzlowen, der gerichtlich erstandene und so genannte Grelenscheunhof, judicialiter auf Jubilate verlassen werden; welches hiermit zur Nachricht vermeldet wird.

Friedrich Wutzle, gewesener Unterofficier des holländl. Platzhofs Regiments, ist vor 12 Jahren aus Jacobshagen desertirt. Da nun dessen Ehefrau in punto malitiosa Detentionis bey dem Königl. Hochpreisl. Consistorio gefangen, und Edictales unterm 6ten Martii c. erlangt, zugleich ein Terminus auf den 12 Junii a. c. anberaumet worden, so wird der Entwöhne auch hierdurch citire, sich in Termino vor dem Königl. Consistorio in Stettin zu sistiren.

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß bey dem Amt Uckermünde, noch mehrere Tügertähne zur Fischerey im fischen Haff angebaut werden sollen, und haben Se. Königliche Majestät in Höchster Berlin, nicht nur allernächst zu resolviren geruhet, denen neubauenden aus dem Hause des nördliche Haffs unentbehrlich zu accordieren, sondern es soll ihnen auch nach vollendeten Bau, und wann die Kühne im Gange gebracht werden, noch ein Freijahr von der Packt angewiehen, nicht weniger ist Brauner erbbährs, wann ihm nördliche Sicherheit gesetzet werden kann, den neubauenden ex proprio eius agnus Vorbehalt zu geben; diejenigen also so auf solchen Conditiones zu bauen gemeynet, können sich im Amtte Königsholland melden.

### 11. Zu Stettin angekommene Fremde, find nicht eingesandt worden.

### 12. Copulirt und ehelich eingeseegnete in Stettin;

Vom 5 bis den 12 April 1742.

Bey der Sanct Marienkirche, Christian Volgt, Bürger und Galstwirh, mit Jungfer Maria Krübecken.  
Bey der Sanct Nicolaikirche, Meissner Christian Friedrich Wagner, Amtsschuster, mit Jungfer Anna Regina Berthasen. Johann Paul Wagner, ein Altschusser, mit Jungfer Maria Elisabeth Robben.

Bey der Sanct Petrikirche, David Kloft, Stadt-Machs-Träger, mit Jungfer Anna Regina Jenzen.

### 13. Preise von unterschiedenen zum Verkauf verhandenen Güthern in Stettin.

#### Waaren bey Schff. a 280 Th.

Schwedisch Eysen. 9. Rthlr. 6. gr.  
Englisch Bley. 12. R. 12 gr.  
dito Vitriol. 5. R. 8. a 12. Gr.  
Schweidisch dito 5. Rthl. 12. gr.  
Isländische Fische.  
Königsberger Hampf. 26 R. 12 gr.  
Lordtair Löser.

#### Waaren bey Cf. a 110 Th

Blauholz gemahlen 7 R. 12 gr.  
Japan dito ganz 13 R.  
gelb dito 5 R.  
Fernebock 21 R.  
Amsterdammer Pfeffer 45 R.  
Dänischer dito 42 R.  
Weiß gross 20 R.  
dito klein 21 R.

Resinaten	23! R.
Candisbroden	26 bis 28 R.
Puderbroden	25 R.
Mandeln	22 bis 25 R.
große Resinen	6 R. 12 gr. 7 bis 8 R.
Corinten	6, 8 bis 9 R.
seine Crappe	28 R.
mittel dito	20 R.
Breslauische Röthe	7 bis 11 R.
Englischer Allau	
Räbendhl	12 bis 13 R.
Peyndhl	12 R.
Kreide	
seine calcionirte Potasche	5 R. 12 gr.
geläuterter Salpeter	28 bis 30 R.
gemahlen Blauholz	5 R. 8 gr.
dito Rothholz	12 bis 13 R.
Reiß	5 R. 8 gr.

Kämmel 5 bis 6 R.  
 rothen Volus 3 R.  
 weißen dito 4 R.  
 Moicobade 12, 13 bis 14 R.  
 braun Ingwer 6 R. 16 gr.  
 seine englische Erde 16 R.  
 gelbe Erde 1 R. 16 gr.  
 stangen Zimt 30 R.  
 englisch Blodzinn  
 Hagel 6 R. 12 gr.  
 Puderzucker 18 R.  
 Bleyweiss 7 R.  
 Capern 18 R.  
 Succade 20 R.  
 Danziger Sohlleder.  
 Rosbleder.  
 englisch Pfundleder.

**Vaaren zu Steine à 22 W.**  
 Rigaischer Flop, 2. Rihlt. 18 gr.  
 Preussischer dito, 1 rihlt. 12 gr.  
 Vor-Pommerischer dito, 1. Rihlt. 16 gr.  
 Schwarze Taffia, 3. Rihlt.  
 Weisse Holländische Stiffe,  
 Memels Flop, 1 rihlt. 12 à 16 gr.

### Biertape.

	Rl.	Gr.	Pf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	8	
das Quart	1	9	
Stettinsch ordinair weiss und braun Kranabier, die halbe Tonne	1	1	
das Quart	1	6	
die Bouteille	1	7	
Weizenbier, die halbe Tonne	1	6	
das Quart	1	6	
die Bouteille	1	7	

### Brodtape.

	Pfund	Loth	Quent.
Vor 2. Pf. Germel	1	7	3
3. Pf. dito	1	11	2 2
Vor 3. Pf. schön Rockenbrod	1	27	1 2 3
6. Pf. dito	1	22	2 2
1. Gr. dito	1	13	1 2 4
Vor 6. Pf. Haushackenbrod	1	30	1
1. Gr. dito	1	28	2
2. Gr. dito	1	25	1

### Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Kindfleisch	1	1	
Kalbfleisch	1	1	
Hammelfleisch	1	1	3
Schweinfleisch	1	1	

### Angelokommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 4. bis den 11 April 1742.
Vom Anfang dieses Jahres bis den 4 April sind althier abegangen 62 Schiffe.
Num. 64 Schiffer Hans Schröder, dessen Schiff Johann Engel, nach Penamünde mit Viehstaude.
65 Johann Gottfried Fischer, dessen Schiff Dorothea, nach Kopenhagen mit Schiffsholz.
66 Michael Woh, dessen Schiff der schwarze Adler, nach Stockholm mit Getreide.
67 Michel Budahl, dessen Schiff Anna Maria, nach Stockholm mit Getreide.
68 Johann Sellentin, dessen Schiff Michael, nach Penamünde mit Getreide.
69 Daniel Wolz, dessen Schiff Martin, nach Kopenhagen mit Schiffsholz.
70 Michael Billmer, dessen Schiff die Stadt Berlin, nach Stockholm mit Getreide.
71 Michael Ventz, dessen Schiff Michael, nach Penamünde mit Getreide.
72 Christian Spanborn, dessen Schiff der Engel Michael, nach Stockholm mit Getreide.
73 Jürgen Schwarz, dessen Schiff die zwey Brüder, nach Penamünde mit Salz.
74 David Kasel, dessen Schiff die Stadt Stettin, nach Königsberg mit Salz.
75 Christof Schmidt, dessen Schiff Anna Regina, nach Königsberg mit Soh.
76 Johann Mertens, dessen Schiff die Hoffnung, nach Kallgrund mit Salz.
76 Summa vereis bis den 11 April althier abegangen Schiffe.

### Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 4 bis den 11 April 1742.
Vom Anfang dieses Jahres bis den 4 April sind althier angekommen 25 Schiffe.
Num. 26 Schiffer Gerrit Wess, dessen Schiff der junge Johann, von Amsterdam mit Ballast.
27 Johann Lütke, dessen Schiff Johannes von Danzig mit Getreide.
28 Johann Hillmann, dessen Schiff die zwey Brüder, von Penamünde ledig.
29 Johann Blanteborg, dessen Schiff Johannes, von Penamünde ledig.
30 Paul Diet, dessen Schiff Johann-Daniel, von Penamünde ledig.
30 Summa vereis bis den 11 April althier angekommenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 7 bis den 13 April 1742.

Weizen Roggen	Winspel	Scheffel	Gerste		Malz	Haber	Erbsen	Buchweizen	Summa	120. 30. 1.	17. 21. 9. 22. 5.
			10.	10.							
508.	20.								680.		

14. Wolle- und Getreide = Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

Vom 6 bis den 13 April 1742.

zu	Wolle der Stein.	Weizen. Winspel.	Roggen. der Winsp.	Gerste. der Winsp.	Malz. der Winsp.	Haber. der Winsp.	Erbsen. der Winsp.	Buchweiz. der Winsp.	Hopfen der Winsp.
Stettin	4 R.	32 R.	14 b. 15 R.	11 R.	14 R.	9 R.	17 R.	18 R.	15 R.
Neuruppin	Habt	nichts	eingesandt						
Uckermünde		30 R.	15 R.	10 R.	13 R.	7 R.	16 R.		
Uelzen b. L. St.	1 R. 4 gr.	26 R.	15 R.	10 R.	13 R.	8 R.	16 R.		13 R.
Pasewalk b. L. S.	1 R. 16 gr.	30 R.	14 R.	10 R.	12 R.	10 R.	16 R.		16 R.
Usedom		29 R.	15 R.	11 R.	13 R.	8 R.	17 R.		15 R.
Demmin d. L. St.		32 R.	15 R.	10 b. 11 R.	12 R.		17 R.		
Treptow an der See, der L. St.	Haben	nichts	eingesandt			8 R.			
Gartz									
Greifenhagen	4 R.	32 R.	15 R.	11 R.		8 R.	17 R.		
Kidditow	Habt	nichts	eingesandt						
Gollnow	4 R.	34 R.	15 R.	8 R.		6 R.	17 R.		
Wollin	Habt	nichts	eingesandt						
Greifenberg									
Treptow an der R.	3 R. 16 gr.	36 R.	15 R.	9 R.					
Carzin		40 R.	15 R.	9 R.					
Colberg		32 R.	16 R.	10 R.	12 R.	9 R.	12 b. 16 R.		16 R.
der leichte Stein									
Damm		32 R.	16 R.	12 R.					
Stergardt		30 R.	12 R.	8 R. 12 g.	16 R.	7 R.	16 R.		
				10 R. 12 g.					
Rangeritz									
Labes	Haben	nichts	eingesandt						
Freyenwalde									
Worik	4 R. 12 gr.	36 R.	14 R.	11 R.		10 R.	16 R.		14 R.
Bahn		36 R.	15 R.	11 R.		10 R.	16 R.		14 R.
Messlow									
Daber									
Naugardten	Haben	nichts	eingesandt						
Plathe									
Örlin									
Polzin	4 R.	36 R.	14 R.	12 R.	14 R.	8 R.	16 R.		24 R.
Neu-Stettin	3 R. 16 gr.	33 R.	11 b. 12 R.	10 R.	14 R.	8 R.	16 R.	32 R.	24 R.
Beerwalde									
Beigardt	Haben	nichts	eingesandt						
Eigenwalde									
Cöslin		35 R.	14 R. 16 gr.	10 R. 16 g.		6 R.	12 b. 16 R.		
Rügenwalde			14 R. 8 gr.			8 R. 12 g.			
Gublitz	Haben	nichts	eingesandt						
Schlawe									
Stolpe		40 b. 32 R.	12 b. 13 R.	10 b. 11 R.		6 R.	16 R.		
		8 gr.	4 gr.			5 R. 8 gr.			
Lauenburg	Habt	nichts	eingesandt						

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommern Postämtern vor 1. Gr. zu bekommen.